



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer Anlage zur Oberflächenbehandlung von Metallen

vom 15.08.2022

Betreiber: Firma OTTO FUCHS KG am Standort: Derschlager Str. 26,
58540 Meinerzhagen

Die Firma OTTO FUCHS KG betreibt am o. g. Standort als Hauptanlage eine Schmelz- und Gießanlage für Nichteisenmetalle (Aluminium- u. Magnesiumlegierungen). Darüber hinaus werden am Standort ein Ringwalzwerk, eine Feuerungsanlage zur Erzeugung von Heiß- / Warmwasser und Warmluft, erdgasbefeuerte Wärmeöfen zur Erzeugung von Prozesswärme und eine Anlage zur Oberflächenbehandlung (Beizelei) mit einem genehmigten Wirkbadvolumen von insgesamt 97 m³ betrieben. Bei der Oberflächenbehandlungsanlage handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage nach § 4 BImSchG i. V. mit Nr. 3.10.1 G/E des Anhangs 1 zur 4. BImSchV (Tätigkeit nach Nr. 2.6 der IED-Richtlinie).

Datum der Überwachung: 21.07.2022

Vor-Ort-Aufwand: 13,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 6 Personenstd.

Gesamtaufwand: 19,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden:

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz allgemein, Schwerpunkt Management, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überwachung: 52 BImSchG usw.

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel:

Das unmittelbare Vortragsrecht des Abfallbeauftragten gegenüber dem persönlich haftenden Gesellschafter war zum Zeitpunkt der Inspektion gemäß § 60 KrWG i.V.m. §57 BImSchG nicht gewährleistet. Das Vortragsrecht war weder durch das Bestel- lungsschreiben noch durch die Organisationstruktur gewährleistet.

Der Mangel wurde behoben und die Organisationstruktur geändert. Das Vortrags- recht des Abfallbeauftragten wurde durch Vorlage entsprechender Unterlagen nach- gewiesen.

Ölbehaltete Transportbehälter standen bei Regen unter freiem Himmel auf einer Ab- füllfläche für eine Beizanlage. Da diese nicht für ölhaltige Stoffe vorgesehen ist und über keinen Ölabscheider verfügt, lag hier ein geringfügiger Mangel vor.

Der Mangel wurde umgehend behoben und die Transportbehälter auf die dafür vor- gesehene Fläche umgesetzt, der Ablauf der Abfüllfläche wurde mittels Absperrschie- ber verschlossen und das sich darin befindliche Wasser-Öl-Gemisch abgesaugt.

Veranlasste Maßnahmen:

Der Betreiber wurde durch Revisionsschreiben vom 28.07.2022 zur Mängelbeseiti- gung aufgefordert.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augen- scheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Män- gel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Um- weltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Män- gelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung die- ser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stille- gung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu über- prüfen und zu dokumentieren.